

2

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 23 a
"Nördlich des Gärtnerweges"

Bei dem Geltungsbereich handelt es sich im wesentlichen um das Betriebsgrundstück der Gärtnerei Menzel, dazu kommen einige Flächenanteile aus der Umlegung des Baugebietes "Westlich des Seeweges", die zwischen dem Grundstück Menzel und der westlich angrenzenden Haupterschließungsstraße liegen.

Die Gärtnerei Menzel verlegt ihren Betrieb aus dem Wohngebiet heraus. Das wird sowohl aus betriebstechnischen Gründen wie durch Einsprüche der Anwohner wegen Lärmbelästigung notwendig.

Die Fläche wird als reines Wohngebiet gewidmet mit einer Bauungsweise, die dem Bebauungsplan "Westlich des Seeweges" und den bereits vorhandenen Bauflächen entspricht. Das Gelände ist voll erschlossen und bekommt im Zuge des Ausbaues der Kirchbornstraße zusätzliche Zufahrten.

Für den Magistrat der Stadt
Dietzenbach

gez. Kocks
Bürgermeister

Dietzenbach, 12. Juni 1972
We/Ke